

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 043/2023

Ausgabedatum:
01.12.2023

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 05.12.2023 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2023 - Tagesordnung	Seite 2
III. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 05.12.2023 - Tagesordnung	Seite 2
IV. Öffentliche Bekanntmachung – Information zur Ausschreibung „Lieferung Großkehrmaschine“	Seite 3
V. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SWS für das Jahr 2021	Seite 4
VI. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der VBS für das Jahr 2021	Seite 4
VII. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der WFS für das Jahr 2021	Seite 5
VIII. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der TDG für das Jahr 2021	Seite 5
IX. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der WFS für das Jahr 2021	Seite 5
X. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windkraft für das Jahr 2021	Seite 6
XI. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windpark für das Jahr 2021	Seite 6
XII. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der EBS für das Jahr 2021	Seite 7
XIII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 7

I. Bekanntmachung über die 41. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Dienstag, dem 05.12.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Städtebauliche Gebietsentwicklung ‚Normand‘
Hier: Vorzugsvariante 4
2. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. Tiefbauangelegenheiten
4. Informationen der Verwaltung

FB 5



II. Bekanntmachung über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 06.12.2023, 16:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Jugendstadtrates
2. Jugendberufsagentur Plus Speyer
3. Innovationstitel des Landes Rheinland-Pfalz - Beschlussfassung für die Jahre 2024 und 2025
4. Anpassung des Qualifizierungskurses zur Kindertagespflegeperson auf den Bundesstandard (300 Unterrichtseinheiten)
5. Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA) - aktueller Sachstand
6. Jugendfördermittel 2023 – Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel
7. Teilnahmebeiträge für die Ferienprogramme der Jugendförderung in den Jahren 2024 und 2025
8. Nachbesetzung von Mitgliedern in der AG nach § 78 SGB VIII
9. Informationen der Verwaltung

FB 4

III. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Dienstag, den 05.12.2023, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313

Vorsitzender	Frau Bohlender/Frau Hecht
Beisitzer	Frau Hofmann
Beisitzer	Herr Hense

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:30	wegen Baurecht
10:15	Sitzung nicht öffentlich!

FB 1-140



IV. Information über folgende Ausschreibung:

Lieferung einer selbstfahrenden Großkehrmaschine als Vorführfahrzeug

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2023-0061
Vergabeordnung: VgV/GWB
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Art des Auftrags: Lieferleistung
CPV-Code Hauptteil: 34144430-1
Lieferort: Baubetriebshof, Heinkelstraße 2, 67346 Speyer
Leistungszeitraum: Der Liefertermin ist im Angebotsvordruck verbindlich anzugeben. Der angegebene Liefertermin wird im Auftragsfall verbindlicher Vertragsbestandteil.

Kurzbeschreibung der Leistung:

Die zu vergebene Gesamtleistung besteht aus der Lieferung einer neuwertigen, kompletten selbstfahrenden Großkehrmaschine (Vorführmaschine, gebraucht). Die vom Auftragnehmer vertraglich zu erbringende Leistung umfasst neben der Lieferung der selbstfahrenden Großkehrmaschine auch die Einweisung und Unterweisung des Bedienungspersonals des Auftraggebers.

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18bf7a2fe38-2b573c328f487c5a&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Freitag, 08.12.2023, 10:00 Uhr
Bindefrist: 09.02.2024
Zuschlagskriterien: Preis 100 %
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458



V. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, versehenen Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlages der Geschäftsführung wie folgt empfohlen:

Der Bilanzgewinn beträgt	1.589.917,78 €
davon:	
Ausschüttung an Gesellschafter	1.500.000,00 €
Einstellung in andere Rücklagen	89.917,78 €

Die Gesellschafterversammlung hat dem am 26.07.2023 zugestimmt.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der Stadtwerke Speyer GmbH vom 07.12.2023 bis 15.12.2023 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

VI. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer, hat am 17.07.2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, versehenen Jahresabschluss 2022 der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 109.044,54 € wurde aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages der Obergesellschaft Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, zugeführt.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH vom 07.12.2023 bis 15.12.2023 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS



VII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG, Speyer, hat am 17.07.2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2022 der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 808.040,92 € wurde i.H.v. 8.040,92 € auf neue Rechnung vorgetragen und i.H.v. 800.000 € ausgeschüttet.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG vom 07.12.2023 bis 15.12.2023 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

VIII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, hat am 11.09.2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2022 der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 195.917,14 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH vom 07.12.2023 bis 15.12.2023 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

IX. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH, Speyer, hat am 17.07.2023 den Jahresabschluss 2022 der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 304,06 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.



Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH vom 07.12.2023 bis 15.12.2023 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

X. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG, Speyer, hat am 13.09.2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2022 der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG festgestellt.

Von dem Jahresgewinn in Höhe von 2.874.041,49 € wurden 1.500.000,00 € ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 1.374.041,49 € wurde den Konten der Kommanditisten zugeführt.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG vom 07.12.2023 bis 15.12.2023 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

XI. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, Speyer, hat am 13.09.2023 den Jahresabschluss 2022 der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 206,37 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH vom 07.12.2023 bis 15.12.2023 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS



XII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 den Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsbetriebe Speyer festgestellt und die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) vom 07.12.2023 bis 15.12.2023 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

EBS

XIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Dämmung oberste Geschossdecke: Pflicht oder Kür?

Die oberste Geschossdecke von Wohngebäuden muss nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) nachträglich gedämmt werden, wenn noch keine Dämmung vorliegt oder ein definierter Mindestwärmeschutz nicht eingehalten wird. Wahlweise kann auch die Dachschräge gedämmt sein.

Eine Sonderregelung gibt es für Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Hier gilt die Pflicht erst im Falle eines Eigentümerwechsels. Der neue Eigentümer hat hierfür nach dem Kauf zwei Jahre Zeit.

Aber auch ohne Verpflichtung ist eine Dämmung der obersten Geschossdecke eine relativ einfache und kostengünstige Maßnahme, die auch in Eigenleistung erbracht werden und viel Heizenergie einsparen kann. Bei ungenutzten Dachräumen reicht es, Dämmstoffbahnen oder -platten auf dem Dachraumboden auszulegen. Empfehlenswert ist es, die Platten oder Bahnen etwa 18 bis 24 Zentimeter dick und fugendicht zu verlegen, um einen guten Dämmeffekt zu erreichen. Bei Holzbalkendecken sollte aber geprüft werden, ob ein Feuchteschutz von unten in Form einer Dampfbremse notwendig ist. Dies kann der Fall sein, wenn unterseitig kein Putz oder keine intakte Folie vorhanden ist. Für nachträgliche Dämmmaßnahmen können auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Bei allen Fragen rund um Dämmung, Feuchteschutz und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 05.01.24 von 11.00 – 15.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 01.12.2023



Monika Kabs
Bürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

